

NEWS

MWST

Änderungen per 1. Januar 2011

MWST

Auf den 1.1.2011 beabsichtigt die Eidg. Mehrwertsteuer (ESTV) die Steuersatzerhöhung auf die Steuersätze anzupassen.

	1.1.2010	1.1.2011
Normalsatz	7.60 %	8.00 %
Reduzierter Satz	2.40 %	2.50 %
Sondersatz für Beherbergungsleistungen	3.60 %	3.80 %

Mit unserer Publikation im Januar 2010 hatten wir diese bereits bekanntgegeben.

Steuersatzerhöhung per 1. Januar 2011

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Erhöhung der Mehrwertsteuer erst ab dem 1.1.2011 in Kraft tritt. Wenn Sie allerdings heute schon Leistungen welches das Jahr 2011 betreffen, so z.B. Abos, Vorschüsse oder Wartungsverträge fakturieren, müssen Sie diese zu den erhöhten Sätzen fakturieren.

Musterbeispiel

Abo Rechnung für Oktober 2010 – September 2011

Abo Oktober – Dezember 2010 (3 x 100)	300.00
zuzüglich 7.6 % MWST	22.80
Abo Januar – September 2011 (9 x 100)	900.00
zuzüglich 8.0 % MWST	72.00
Total inkl MWST	1'294.80

Der Saldosteuersatz ändert sich wie folgt

	1.1.2010	1.1.2011
	6.40%	6.70%
	5.80%	6.10%
	5.00%	5.20%
	4.20%	4.40%
	3.50%	3.70%
	2.80%	2.90%
	2.00%	2.10%
	1.20%	1.30%
	0.60%	0.60%
	0.10%	0.10%

Handlungsbedarf des Wechsels der Abrechnungsmethode (Saldo – Effektiv)

Jede in Frage kommende Unternehmung kann den Methodenwechsel vornehmen. Die Gesuche betreffend Wechsel der Abrechnungsmethode müssen bis 31.3.2011 bei der ESTV eingehen.

Neu gelten Fristen folgende Fristen für den Wechsel: ein Jahr für die Unterstellung nach Saldosteuer-Methode und drei Jahre nach effektiver Normalsatz-Methode. Bei Pauschal-Methode gelten die bisherigen Bestimmungen 3 resp. 10 Jahre.

Zürich, im November 2010/be